

## INHALT

Künftiges Anzeige- und Erlaubnisverfahren	1	Blei-Säurebatterien aus Ghana in RLP	4
Kostenersparnis kaum erkannt	3	Noch wenige Plätze	5
Impressum	3	Ressourceneffiziente Kunststoffwirtschaft	5

## Künftiges Anzeige- und Erlaubnisverfahren (Teil 2)

*Nach dem ersten Teil im „SAM aktuell 1/2014“ wird an dieser Stelle die Vorstellung der wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) fortgesetzt.*

Die Bundesländer sind durch die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung verpflichtet, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Anzeigen elektronisch übermittelt und Erlaubnisse elektronisch beantragt werden können. An der Umsetzung dieser Anforderungen hat insbesondere die Länderarbeitsgruppe GADSYS fieberhaft gearbeitet. In Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden konnte erreicht werden, dass das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren bereits deutlich vor Inkrafttreten der Verordnung in die Praxis umgesetzt wird. Seit dem 15. April 2014 besteht nun die Möglichkeit, Anzeigen gemäß § 53 KrWG und Anträge auf Erlaubnisse gemäß § 54 KrWG elektronisch an die zuständigen Vollzugsbehörden zu übermitteln. Unter der Internetadresse – [www.eAEV-Formulare.de](http://www.eAEV-Formulare.de) – steht die Web-Anwendung für das elektronische Anzeige- und Erlaubnisverfahren (eAEV) zur Verfügung.

### Was leistet das elektronische System?

Um das System zu nutzen, ist keine vorherige Registrierung/Anmeldung erforderlich.

Das System ermöglicht die Übersendung der erforderlichen Unterlagen an die zuständige Behörde (in Rheinland-Pfalz ist dies die SAM) sowie eine nachträgliche Übersendung von Unterlagen bzw. die Nachlieferung von Unterlagen im Rahmen einer Nachforderung der zuständigen Behörde.

Die Web-Anwendung bedient sich eines Assistenten, der die Anwender nur zur Eingabe der unbedingt notwendigen Angaben auffordert.

Es ist möglich, bereits eingegebene Informationen zu speichern und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Nach dem Versand des Dokuments an die SAM muss das ausgefüllte Formular als PDF-Datei gespeichert werden.

Der Austausch elektronischer Dokumente zwischen den Anzeigenden bzw. Antragstellern und der SAM erfolgt im PDF-Format. Die verschlüsselte Datenübermittlung erfolgt über die virtuelle Poststelle der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS) unter Verwendung des OSCI-Protokolls.

Über die Web-Anwendung werden den Anzeigenden und Antragstellern die von der SAM bearbeiteten Unterlagen zur Verfügung gestellt, die über einen individuellen Link, den sogenannten „Token“ abgerufen werden können.

### Warum wird das elektronische Verfahren eingeführt?

Vier Jahre nach Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens hat sich dieses etabliert und bietet gegenüber dem alten Papierverfahren viele Vorteile, die den erhöhten Aufwand, der mit der Teilnahme zu Beginn verbunden ist, rechtfertigt. Aus diesem Grund soll den Abfallwirtschaftsbeteiligten auch im Rahmen des Anzeige- und Erlaubnisverfahrens die Möglichkeit eröffnet werden, diese Verfahren schnell und effizient elektronisch abwickeln zu können. Anzeigenden, die im Regelfall nicht am elektronischen Nachweisverfahren teilnehmen müssen, wurde durch den Gesetzgeber die Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur erspart, so dass die elektronische Anzeige einfach, schnell und sicher, aber eben auch kostengünstig erstattet werden kann.

Auch für die Vollzugsbehörden bietet die Einführung des elektronischen Anzeige- und Erlaubnisverfahrens Vorteile. So müssen Anzeigen und Anträge auf Erlaubnis beispielsweise nicht mehr manuell erfasst werden, Prüfungen können einfach und schneller durchgeführt werden, die Fehlerquoten

sinken aufgrund der vorgeschalteten automatischen Prüfungen der Web-Anwendung und den Unternehmen können Eingangsbestätigungen und Bescheide schneller zugänglich gemacht werden.

### Gebühren

Für die Bestätigung von Anzeigen und die Erteilung von Erlaubnissen werden Gebühren aufwandsbezogen erhoben. Die SAM hat für Anzeigen einen Gebührenrahmen von 50 € bis 150 €, für Erlaubnisse einen Gebührenrahmen von 300 € bis 1.000 €.

Da elektronische Anzeigen und elektronische Anträge auf Erteilung von Erlaubnissen direkt in die Behördensysteme eingespielt werden, fallen

einige Arbeitsschritte bei der SAM wie z. B. das manuelle Erfassen der Daten im Behördensystem ASYS weg. Dieser ersparte Arbeitsaufwand wird dem Anzeigenden bzw. dem Antragsteller durch eine gegenüber dem Papierverfahren verringerte Bestätigungs- (Anzeigen) bzw. Erlaubnisgebühr (Erlaubnissen) honoriert.

### Ausnahmen von der Erlaubnispflicht

Wie bereits im [letzten „SAM aktuell“](#) dargestellt, müssen Unternehmen, die Abfälle im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen sammeln, befördern, mit diesen handeln oder diese makeln, lediglich eine Anzeige **Fortsetzung Seite 3 >>**

## Wie sieht die Praxis aus?

### Anzeigen

Wer eine Anzeige bei der SAM elektronisch erstattet, kann über den genannten [Link](#) das Anzeigeformular aufrufen, die Daten erfassen, das Dokument speichern und es absenden. Dieses wird dann in das bundesweite Behördensystem ASYS übermittelt und gelangt automatisch zur SAM. Der Anzeigende muss die Anzeige nicht elektronisch unterschreiben, sprich signieren, da die Schriftform hierfür nicht vorgeschrieben ist. Damit muss der Anzeigende sich für die Anzeige auch nicht mit einer Signaturkarte, einem Kartenleser und entsprechender Software ausrüsten. Entsorgungsfachbetriebe oder EMAS-zertifizierte Unternehmen können ihre Zertifikate oder Registrierungen als PDF-Datei einbinden.

Die Behörde hat eine elektronisch getätigte Anzeige auch wieder in elektronischer Form bestätigt zurückzusenden. Jedoch ist für die Behörde hier die Schriftform vorgegeben, so dass sie die Bestätigung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen hat. Dem Anzeigenden wird über die E-Mail-Adresse, die er im Rahmen der Anzeige mitgeteilt hat, die Information übermittelt, dass die Anzeige zur Abholung bereit steht. Er hat dann vier Wochen Zeit, sich die Bestätigung elektronisch abzurufen.

[www.eAEV-Formulare.de](http://www.eAEV-Formulare.de)

### Erlaubnisse

Ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Sammeln, Befördern, Handeln mit oder Makeln von gefährlichen Abfällen kann ebenfalls elektronisch gestellt werden. Anders als beim Anzeigeverfahren muss aber der Antragsteller für die Erlaubnis die Schriftform einhalten. Das bedeutet, dass er zuallererst die Möglichkeit zur qualifizierten elektronischen Signatur besitzen muss. Sammler und Beförderer gefährlicher Abfälle beispielsweise müssen ohnehin das elektronische Nachweisverfahren durchführen und bereits hierfür die Infrastruktur zur elektronischen Kommunikation inklusive qualifizierter elektronischer Signatur schaffen. Wie beim Anzeigeverfahren steht das Antragsformular in elektronischer Form zur Verfügung. Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen (z. B. KfZ-Haftpflichtversicherung, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug oder Fachkundenachweise) werden als Dateikopien (als PDF-Dateien) angehängt. Bestimmte Unterlagen wie personenbezogene Auszüge aus dem Gewerbezentralregister oder polizeiliche Führungszeugnisse, die direkt von den ausstellenden Behörden (z. B. Bundesamt für Justiz) an die Vollzugsbehörden übersandt werden, werden aber auch künftig in Papierform übermittelt. Die gesamte elektronische Kommunikation zwischen Antragsteller und SAM wird, ähnlich wie bei den Anzeigen, wenn sie einmal elektronisch begonnen wurde, auch elektronisch bis zur Bescheidserstellung fortgeführt. Die Signatur ist dabei zwingend von allen Betroffenen anzuwenden.

**Fortsetzung >>**erstaten – beim Sammeln und Befördern auch nur dann, wenn bestimmte Jahresmengen erreicht werden. Aber es bestehen auch weitere Ausnahmen von der Erlaubnispflicht:

- Entsorgungsfachbetriebe, die für die jeweiligen Tätigkeiten zertifiziert sind, müssen unter Beifügung des gültigen EfB-Zertifikats diese Tätigkeiten lediglich anzeigen. Es ist dabei zu beachten, dass jedes neue Zertifikat erneut übermittelt werden muss, dies aber nicht als neue oder Änderungsanzeige anzusehen ist. Die Übermittlung der EfB-Zertifikate kann demnach formlos erfolgen.
- Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, wenn es sich hierbei um eine freiwillige oder verordnete Rücknahme (z. B. Elektroaltgeräte) gefährlicher Abfälle handelt,
- Sammler, Beförderer, Händler und Makler, die im Rahmen der verordneten Rücknahme von Altfahrzeugen tätig sind,

- Sammler, Beförderer, Händler und Makler, die einen EMAS-Standort betreiben und in bestimmte Tätigkeitsbereiche eingeordnet sind,
- Sammler und Beförderer, die gefährliche Abfälle mit Seeschiffen sammeln oder befördern,
- Sammler und Beförderer, die gefährliche Abfälle im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten sammeln oder befördern, wenn sie in ihren Beförderungsbedingungen bestimmte Rechtsvorschriften berücksichtigen.

Die Ausnahmen ergeben sich aus [§ 54 Abs. 3 KrWG](#) und [§ 12 AbfAEV](#).

*Frank Koser,*

*Leiter der Abteilung Vorabkontrolle,*

*Telefon: 06131 98298-58,*

*E-Mail: [frank.koser@sam-rlp.de](mailto:frank.koser@sam-rlp.de);*

*Eric Apfel,*

*Landes-ASYS-Betreuer,*

*Telefon: 06131 98298-71,*

*E-Mail: [eric.apfel@sam-rlp.de](mailto:eric.apfel@sam-rlp.de)*

## Kostenersparnis kaum erkannt oder umgesetzt

### Elektronischer Rechnungsversand noch wenig genutzt

Obwohl die SAM bereits vor knapp zwei Jahren darauf hingewiesen hat, wird die Möglichkeit des elektronischen Rechnungsempfangs noch kaum in Anspruch genommen. Nur ein geringer Prozentsatz der SAM-Kunden bevorzugt den Erhalt der Rechnungen oder Gebührenbescheide per E-Mail. Dabei liegen die Vorteile klar auf der Hand:

- Schlanke Prozesse, d. h. gezielte und direkte Zustellung, externe und interne Postlaufzeiten entfallen
- Kostensenkung durch entfallendes Porto.

Gleichzeitig muss aber sichergestellt sein, dass die eingehenden E-Mails elektronisch archiviert werden.

Wer sich entschließt, den Erhalt der Zahlungsdokumente in Papierform aufzugeben, erhält von der SAM diese als PDF-Datei per E-Mail. Die Zustimmung und die relevante E-Mail-Adresse ist der SAM mitzuteilen, danach wird direkt umgestellt. Es ist auch

möglich, (nur) Zahlungserinnerungen per E-Mail zu erhalten. Bei Fragen hierzu ist [Gisela Fischer](#) zuständig (Telefon: 06131 98298-44).

Weitere Informationen stehen auf der SAM-Website unter der Rubrik [Gebühren](#). Für Fragen stehen [Horst Schenk](#) (Telefon: 06131 98298-74) und [Bernhard Gerhard](#) (Telefon: 06131 98298-40) gern zur Verfügung.

### *Alles was Recht ist*

Gesetzlich möglich wurde der vereinfachte Rechnungsversand per E-Mail durch das 2012 neugefasste Steuervereinfachungsgesetz. Durch die Änderung des [§ 14 Abs. 1 und 3 des Umsatzsteuergesetzes](#) erleichterte der Gesetzgeber den Umgang mit elektronisch versandten Rechnungen deutlich.

#### Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: [info@sam-rlp.de](mailto:info@sam-rlp.de), [www.sam-rlp.de](http://www.sam-rlp.de)  
Redaktion: Nadja Anthes-Ploch · Vertrieb als E-Mail-Newsletter

## Blei-Säurebatterien aus Ghana in Rheinland-Pfalz

### Dank internationaler Kooperation erfolgt erste Verwertung

20 t ausgediente Blei-Säurebatterien aus Afrika wurden jetzt erstmals zur umweltgerechten Verwertung nach Deutschland exportiert. Der Transport ist das Ergebnis des [BMBF-Projektes](#) „Globale Kreislaufführung strategischer Metalle: Best-of-two-Worlds Ansatz (Bo2W)“, welches die Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa zum Recycling von Batterien, Altfahrzeugen und Elektronikschrott nachhaltig verbessern soll. Die Batterien wurden vom ghanaischen Recyclingunternehmen



City Waste Recycling Ltd. eingesammelt, nach internationalen Standards verpackt und verschifft. Die Verwertung übernimmt Johnson Controls, Hersteller und Recycler von Blei-Säurebatterien, mit Sitz in Buchholz, Rheinland-Pfalz. „In unserem Werk in Deutschland können wir bis zu 99 Prozent einer Altbatterie recyceln“, so Johann-Friedrich Dempwolf, Geschäftsführer Johnson Controls Power Solutions EMEA. Zum Projekt gehören als Partner außerdem das Öko-Institut e. V. und anderen Industrieunternehmen sowie kompetente Partner in Afrika. Es läuft seit Juni 2012 bis Mai 2015 mit Förderung des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

#### Kernproblem in Afrika

Das unsachgemäße Recycling von Blei-Säurebatterien stellt ein wesentliches Umwelt- und Gesundheitsproblem in Ghana

und ganz Afrika dar: Das Ablassen der Batterie-säure in die Umwelt, das Umschmelzen des Bleis an offenen Feuern oder in Recyclinganlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, sind in Afrika gängige Praxis und Alternativen bislang kaum entwickelt.

Für Andreas Manhart, zuständig beim Öko-Institut für die Projektaktivitäten in Ghana, ist „diese erste umweltgerecht verpackte, transportierte und recycelte Charge an Blei-Säurebatterien ein wichtiger Beweis, dass der „Best-of-two Worlds Ansatz“ in der Praxis realisiert werden kann. Der bestehende informelle Sektor in Ghana kann in die Sammlung als wirtschaftlicher Partner eingebunden werden; die Menschen werden dabei nicht wie bisher durch die Batteriesäure und das Blei selbst gefährdet“. Projektleiter Matthias Buchert (Öko-Institut) betont, dass „durch die konstruktive Zusammenarbeit mit der EPA in Ghana, dieser erste Erfolg erzielt wurde. Sie hat alle Partner bei Exportgenehmigungen gut unterstützt und unsaubere Praktiken wie den Seetransport bereits geöffneter Blei-Säurebatterien unterbunden.“ John Pwamang, Direktor der Abteilung Chemikalienmanagement in der ghanaischen Umweltbehörde EPA (Environmental Protection Agency), bestätigt diesen jüngsten regulatorischen Schritt und fügt an, dass „Ghana in Zukunft keinen Handel mit Altbatterien mehr genehmigen wird, der nicht höchsten internationalen Umweltstandards genügt. Damit soll sichergestellt werden, dass seriös

Fotos: Öko-Institut e.V.



und sauber arbeitende Unternehmen im Wettbewerb nicht gegen skrupellose Geschäftemacher unterliegen.“

### Wortwörtlich ein langer Weg

Die weltweit einzigartige Kooperation verfolgt beispielhaft den globalen Ansatz „Sammlung in Afrika – Recycling in Europa“. Ganz praktisch betrachtet ist es aber ein langer Weg über Land und Wasser von Ghana bis Deutschland. 14 Länder sind beteiligt und müssen ihre Zustimmung u. a. zum Transit geben. Das ist auch für die SAM kein Alltagsgeschäft. „Im August 2012 informierte mich Sascha Walgenbach von Johnson Controls erstmals über das Vorhaben“, berichtet Elke Dinges, die bei der SAM für Notifizierungen/Grenzüberschreitende Verbringungen zuständig ist. Formal wurde das ganz

normale Procedere durchgeführt, doch auch für die SAM war die erste Notifizierung aus Ghana eine spannende Angelegenheit. Der Entsorger übernahm die Information der ghanaischen Behörde vor Ort. Elke Dinges leistete Unterstützung, wenn es darum ging, die richtigen Behördenadressen der Durchführstaaten herauszufinden. Schließlich werden Länder wie Elfenbeinküste, Benin, Togo, Guinea, Nigeria und Senegal auch von der SAM nicht täglich angeschrieben. Erste Zollstelle in der EU – auch diese muss der Einfuhr zustimmen – ist in Großbritannien. Für diesen Verwaltungsakt konnte die übliche Frist auf 60 Tage verdoppelt werden. Allein um alle Beteiligten über die Zustimmung zur Notifizierung zu informieren, waren fast 300 Kopien zu verschicken. Doch der erste Transport nach knapp zwei Jahren zeigt, dass die Mühe erfolgreich ist.

## Noch wenige Plätze

### 10. Fachtagung Abfallrecht

Der alljährliche Höhepunkt der SAM-Veranstaltungsreihe ist die Fachtagung Abfallrecht. In diesem Jahr findet sie am **5. Juni 2014** statt. In Kooperation mit rheinland-pfälzischem Wirtschaftsministerium und Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht präsentiert die SAM zum zehnten Mal „Neues und Vertrautes aus der Abfallwirtschaft“. Konkret wird die aktuelle Situation der Kreislaufwirtschaft in Rheinland-Pfalz dargestellt sowie über das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) informiert. Mitarbeiter der SAM erläutern ausführlich die neue Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), während Experten aus der Praxis sich u. a. den Konsequenzen der Novellierung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes widmen. Darüber hinaus werden weitere Brennpunkte der Entsorgungswirtschaft juristisch beleuchtet und zur Diskussion gestellt.

Es sind nur noch wenige Restplätze zu vergeben. Anmeldungen über [www.sam-rlp.de/seminare](http://www.sam-rlp.de/seminare).

#### Weitere Seminare der SAM:

**15.07.14: Umweltschutz im Gesundheitswesen**  
**07.10.14: Entsorgung von Bauabfällen**

Das Seminar „**Chemie des Abfalls**“ wird vom Mai auf den **6. November 2014** verschoben. Anmeldung und weitere Informationen für alle SAM-Seminare unter [www.sam-rlp.de/seminare](http://www.sam-rlp.de/seminare).

## Ressourceneffiziente Kunststoffwirtschaft

Die Bedeutung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz ist in den letzten Jahren besonders in kleinen und mittleren Unternehmen immer mehr gestiegen. Insbesondere um den Druck steigender Kosten und zunehmender Verknappung von Ressourcen abzumildern stehen solche Maßnahmen häufig im Fokus der täglichen Arbeit.

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (MWKEL) lädt gemeinsam mit dem bundesweiten Netzwerk Ressourceneffizienz (NeRes) - Geschäftsstelle ist das VDI Zentrum Ressourceneffizienz, der Universität Koblenz-Landau und dem Technologie-Institut für Funktionale Kunststoffe und Oberflächen GmbH (tifko), dem IMKK Innovationscluster Metall-Keramik-Kunststoff, der BKV GmbH - Plattform für Kunststoff und Verwertung und der SCHÜTZ GmbH & Co. KGaA zur Veranstaltung „Ressourceneffiziente Kunststoffwirtschaft“ am 28. Mai 2014 ein. Wirtschaftsministerin Eveline Lemke wird das Symposium, bei dem Referenten aus der Kunststoffbranche erfolgreiche Best-Practice-Beispiele zur ressourceneffizienten Arbeitsweise und Produktion vorstellen werden, um 13.20 Uhr bei der SCHÜTZ GmbH & Co. KGaA in Selters (Westerwald) eröffnen.

Infos u. a. auf der Website des [MWKELs](http://www.mwkels.de).